

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Vom Datum der Ausfertigung

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 29.01.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

